



◀ BLÜHENDES NIEDERÖSTERREICH

Zum 56. Mal zeichnete die Initiative „Blühendes NÖ“ Gemeinden mit besonders schönem Blumenschmuck aus. Natur im Ort schaffe Lebensqualität und attraktive Ortsbilder, die auch der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen, betonte WKNÖ-Vizepräsident Erich Moser (l.), der gemeinsam mit LH Johanna Mikl-Leitner (3.v.r.) und LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager (2.v.l.) die Preise verlieh. Die Landesinnung der Gärtner und Floristen NÖ stiftete Sonderpreise für die schönste öffentliche Grünfläche (Klosterneuburg) und den schönsten Friedhof (Bad Erlach).

■ bluehendesnoe.at

Neue Duftstoffkennzeichnung: „Der Kelch ist nicht an uns vorübergegangen“

Breites Themenspektrum bei NÖ Kosmetikererzeugertagung 2025 in Altlenzbach.

Parfum und andere Produkte, die im wahrsten Sinn des Wortes „an die Haut“ gehen, müssen besondere Anforderungen erfüllen – und diese werden immer strenger. Entsprechend bildete auch der Vortrag zum Thema „Allergene Duftstoffe“ von Petra Wirth vom renommierten BAV Institut (Offenburg/Deutschland) einen Kernpunkt der diesjährigen NÖ Kosmetikererzeugertagung in Altlenzbach. Durch die neue EU-Verordnung zur Duftstoffkennzeichnung – „der Kelch ist nicht an uns vorübergegangen“, so Wirth – hat sich die Zahl der allergenen Duftstoffe, die in kosmetischen Produkten ausgewiesen werden müssen auf über 80 mehr als verdreifacht. Die Übergangsfristen enden für Neuprodukte am 31. Juli 2026, für Produkte, die bereits auf dem Markt sind, genau zwei Jahre später. Die



Foto: Tania Wagner

Obfrau Theresa Friedrich appellierte an die NÖ Kosmetikerzeuger:innen, sich mit Fragen und anstehenden Themen an die Berufsgruppe zu wenden.

bei der Tagung online zugeschaltete Expertin riet dringend, die nötigen Daten frühzeitig beim jeweiligen

Duftstofflieferanten anzufordern. „Sie brauchen diese Daten, sonst können sie nicht korrekt deklarieren.“ Für eine möglichst effiziente Abwicklung von – voraussichtlich steigenden – Verbraucheranfragen empfahl Wirth, Stellungnahmen zu von der Ausweitung der Kennzeichnung erfassten Stoffen fertig vorbereitet zu haben. Überdies ging die BAV-Expertin auf die Bedingungen ein, unter denen Sicherheitsberichte aktualisiert werden müssen.

NACHHALTIGKEIT UND EXPORT

Weitere Vortragsthemen bei der Kosmetikererzeugertagung waren die EU-Lieferkettenrichtlinie, die WKNÖ-Nachhaltigkeitsservices, Unterstützungen beim Export (go-international“ sowie Fragen zur Produktsicherheitsverordnung.

■ wirfuersie.at